



Roppen, am 27.3.2017

## **SITZUNGSPROTOKOLL**

### **der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2017**

#### **Anwesend:**

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), GR Mayr Brigitte, GV Walser Günther, GR Schöpf Johanna, GR Pfausler Dominik, Vbgm. Neururer Günter, GR Larcher Mari, GR Ing. Röck Burkhard, GR Ennemoser Martin, GR Gstrein Barbara und GR Raggl Patrick

*Ersatzmitglieder:* Mag. Raggl Thomas als Ersatz für Mag. Baumann Joachim und Neururer Benjamin als Ersatz für Hörburger Peter

*Schriftführer:* Röck Harald

Weiters: Buchhalterin Walser Sonja

*keine Zuhörer*

*Beginn: 19.30 Uhr*

*Ende: 21:00 Uhr*

Vbgm. Neururer Günter beantragt die zusätzliche Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen.**

Die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Allfälliges wird somit zu Pkt. 5) – Personalangelegenheiten zu Pkt. 6)**

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Punkt 6) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

#### ***somit TAGESORDNUNG***

---

- Pkt. 1) *Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Jahr 2016.*
- Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*
- Pkt. 3) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Wohnbauförderungsansuchen.*
- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise für die Schaffung von neuen Kinderbetreuungseinrichtungen.*
- Pkt. 5) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*
- Pkt. 6) *Personalangelegenheiten.*

## Zu Pkt. 1) Jahresrechnung für das Jahr 2016

### *Beschlussfassung:*

---

Unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat auf Grund des Prüfungsergebnisses vom 8.3.2017 und nach Feststellung der ordnungsgemäßen Auflage der Jahresrechnung, gegen die keinerlei Einwände erhoben wurden, mit 12 Ja-Stimmen die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 einstimmig genehmigend zu verabschieden und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

#### **Ordentlicher Haushalt:**

Einnahmenabstattung	€	5.306.240,80
Ausgabenabstattung	€	4.594.344,96
Somit Kassenbestand	€	711.895,84
+ Einnahmerückstände	€	540.657,50
- Ausgabenrückstände	€	162.502,01
<b>Rechnungsergebnis 2016</b>	<b>€</b>	<b>1.090.051,33</b>

#### **Außerordentlicher Haushalt:**

Einnahmenabstattung	€	110.446,28
Ausgabenabstattung	€	110.446,28
Somit Kassenbestand	€	0,00
- Ausgabenrückstände	€	0,00
<b>Rechnungsergebnis 2016</b>	<b>€</b>	<b>0</b>

**Jahresergebnis 2016** € **1.090.051,33**

Die noch nicht beschlossenen Überschreitungen lt. Jahresrechnung 2016 werden einstimmig mit 12 Ja-Stimmen beschlossen.

Bgm. Mayr bedankt sich für das Vertrauen und vor allem den MitarbeiterInnen in der Gemeindestube für ihre vorbildliche Arbeit.

## Zu Pkt. 2a) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 5462/1 – Waldele – Neururer Christoph

### *Beschlussfassung:*

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 zu Tagesordnungspunkt 2g einstimmig, den von DI Rauch Friedrich – PlanAlp, ausgearbeiteten Entwurf, Zl. fwp\_rop16024\_v1.mxd, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, im Bereich des Grundstückes 5462/1 (Waldele – Neururer Christoph) mit einer Teilfläche von ca. 1.116 m<sup>2</sup>, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche SLalg Lagerplatz mit Lagergebäude für landwirtschaftliche Geräte und Hackgut gemäß § 42 (1) TROG beschlossen und der Abt. Bau- und Raumordnung beim Amt der Tiroler Landesregierung vorgelegt.

Mit Schreiben der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht vom 21.2.2017, Zl. RoBau-2-216/1/129-2017 wurde der Gemeinde eine Widmungsänderung nach § 47 TROG empfohlen und angeraten die Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion und Wildbachverbauung einzuholen. Dieser geänderte Planentwurf des Raumplaners und die vorgenannten positiven Stellungnahmen liegen nun vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen am 27.3.2017 einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 71 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. fwp\_rop16024\_v1.mxd, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen, im verkürzten Verfahren durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich des **Grundstückes 5462/1** (Waldele – Neururer Christoph), mit einer Teilfläche von ca. 1.116 m<sup>2</sup>, **von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche für land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen 4 ... Lagerplatz mit Lagergebäude für forstwirtschaftliche Geräte und Hackgut gemäß § 47 TROG vor.**

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Zu Pkt. 2b) Umwidmung im Bereich Lehne (Bundesforste) – Gpn. 374, .369, 373, 346**

#### *Beschlussfassung:*

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in seiner Sitzung vom 16.1.2017 zu Tagesordnungspunkt 2b einstimmig die Auflage des lt planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich (PlanAlp Ziviltechniker GmbH.), Zl. fwp\_rop16033\_v1 ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen, im Bereich der Gp. 374 und der Bp. .369 sowie von Teilflächen der Gpn. 373 und 346 (Lehne), von derzeit Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 (2) TROG in künftig Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 (2) mit Einschränkung auf Wohnungen gem. § 40 (6) zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23.1.2017 bis zum 21.2.2017 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

**Einwand des Liegenschaftseigentümers der EZ 854, der Österreichische Bundesforste AG, betreffend derer Grundstücke .369 und 374.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

*Der gegenständliche Bereich ist im bestehenden Örtlichen Raumordnungskonzept für eine vorwiegend gewerblich gemischte Nutzung vorgesehen. Diese Festlegung wird in der knapp vor dem Beschluss stehenden Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes noch bekräftigt. Aufgrund der direkten Nachbarschaft eines seit längerem bestehenden, florierenden Gewerbebetriebes und der direkten Nähe der Arlbergbahn lässt eine Wohnnutzung im gegenständlichen Bereich erhebliche Nutzungskonflikte erwarten, die unabhängig davon entstehen, ob es sich um geförderte oder frei finanzierte Wohnungen handelt. Die vorgesehene Widmungsänderung setzt die Festlegungen des bestehenden Örtlichen Raumordnungskonzeptes wie auch der kurz vor Beschlussfassung stehenden Fortschreibung des ÖRK um und erhält die Baulandeigenschaft für eine gewerbliche Nutzung, beschränkt eine allfällige Wohnnutzung aber auf den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal.*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen am 27.3.2017 einstimmig, gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Rauch Friedrich (Planalp Ziviltechniker GmbH.), Zahl fwp\_rop16033\_v1, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes **im Bereich der Gp. 374 und der Bp. .369 sowie von Teilflächen der Gpn. 373 und 346 (Lehne) von derzeit Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 (2) TROG in künftig Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 (2) mit Einschränkung auf Wohnungen gem. § 40 (6).**

### Zu Pkt. 3) **Verschiedene Wohnbauförderungsansuchen**

#### *Beschlussfassung:*

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antragstellern „ **Martina Köll, Holzmann Nadine und Jürgen, Kneißl Alexander und Schuchter Franziska, sowie Kaya Özlem**“ eine Gemeinde-Wohnbauförderung in der Höhe einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

### Zu Pkt. 4) **Weitere Vorgangsweise Schaffung Kinderbetreuungseinrichtung**

*Vbgm. Neururer Günter schlägt vor, dass künftig regelmäßige Zusammenkünfte des Ausschusses „Kinderbetreuungseinrichtung“ (z.B. alle 3 Wochen) stattfinden sollen.*

*Diese Zusammenkünfte, bei denen intensives Projektmanagement und Projektkoordination betrieben werden soll, könnten dazu beitragen, dass das Projekt noch rascher vorangetrieben wird und es zu keinen zeitlichen Verzögerungen kommt.*

*Dieser Vorschlag wird von den Gemeinderäten einhellig positiv gesehen.*

*Bgm. Mayr schlägt vor, analog des Beschlusses bei der letzten Gemeinderatssitzung, für die nächste Zusammenkunft des Ausschusses noch das Ergebnis der dzt. laufenden Raumaufnahme (Visualisierung der Gemeinde-Bestandsgebäude) durch die AVT abzuwarten, das voraussichtlich übernächste Woche vorliegen müsste.*

#### *Beschlussfassung:*

---

Auf Antrag von Vbgm. Neururer Günter beschließt der Gemeinderat einstimmig, ab sofort im Rhythmus von ca. 3 Wochen regelmäßige Zusammenkünfte des „Ausschusses für die Kinderbetreuungseinrichtung“ vorzunehmen.

### Zu Pkt. 5) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass die Baulandumlegungsabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung am 7. März die Baulandumlegung Peibl-Platz eingeleitet hat. Alle Unterschriften (Zustimmungen) der betroffenen Grundbesitzer liegen vor. Die Flächen werden demnächst vom Vermesser ausgesteckt.

- Bgm. Mayr und VizeBgm Neururer informieren den Gemeinderat über die Zusammenkunft mit Vertretern der Fa. ADEG und dem Pächter und die bislang positiven Ergebnisse der Gespräche. Eine endgültige Entscheidung der Fa. ADEG wird diese Woche erwartet, aber es schaut so aus, dass ab ca. Juni wieder eine Nahversorgung im Dorf angeboten werden kann. Da es unabhängig von der Entscheidung der Fa. ADEG und der künftigen Nutzung der leerstehenden Räume erforderlich ist, Adaptierungen vorzunehmen, hat die Gemeinde schon mit den entsprechenden Arbeiten begonnen, um weitere zeitliche Verzögerungen zu vermeiden. Die Gemeinde wird ca. 25.000,-- Euro in diese Sanierungsarbeiten (neue Böden, elektrische Anschlüsse, sowie Erfüllung der gewerberechtlichen und lebensmittelrechtlichen Behördenauflagen) investieren müssen, die Fa. ADEG wird ca. 186.000,-- Euro für die Einrichtung, neue Beleuchtung usw. investieren.
- Bgm. Mayr, GV Walser Günter und Vbgm. Neururer Günter informieren den Gemeinderat über deren Zusammenkunft mit Herrn Ing. Nagele von der ÖBB bzgl. Erschließung der Riedegg-Siedlung. Bei diesem Treffen wurde der Gemeinde zugesichert, dass seitens der ÖBB eine Machbarkeitsstudie für eine neue Unterführung zur Riedegg-Siedlung ausgearbeitet wird (die Gemeinde hat sich mit 50% der Kosten zu beteiligen).
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die nun vorliegende Machbarkeitsstudie des Raumplaners DI Rauch für eine 3. Baustufe im Gewerbepark Bundesstraße. Inzwischen hat auch eine Vorort-Besichtigung des Bgm. und Vbgm. mit Prantl Peter über die Möglichkeit einer Aufschüttung des östlichen Talkessels stattgefunden. Angestrebt wird eine ähnliche, für die Gemeinde kostengünstige Lösung, wie bei der damaligen Baustufe 2. Parallel gab es diese Woche ein Gespräch des Bgm. mit dem Steuerberater Walder Gerold, der nun die realistischen Grundstückspreise ermitteln wird. Erst dann kann die Gemeinde an die Grundstückseigentümer herantreten. Ein Modell mit der Einbindung des Tiroler Bodenfonds, wie bei den vorangegangenen Baustufen, wird vom Gemeinderat abgelehnt.
- Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über die Möglichkeit einer Besichtigung der Abwasseranlage des ABV in Stams am Dienstag, den 23. Mai um 19 Uhr zu der alle Gemeinderäte der Verbandsgemeinden eingeladen sind. Außerdem lädt Vbgm. Neururer für kommenden Samstag für die Dorfputzaktion ein (Start ist um 8:30 Uhr) am Schulhausplatz. Bgm. Mayr erinnert die Gemeinderäte an das am kommenden Freitag vom Kulturausschuss organisierte Konzert der Musikgruppe Tyrol Inn Stones.
- Auf Anraten von Vbgm. Neururer Günter ist der Gemeinderat einstimmig dafür, dass bei der Kirchenmauer wieder ein Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ angebracht wird.

***Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.***